

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses Amtsbauhof des Amtes Geest und
Marsch Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 29.03.2017

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung (Sitzungssaal), Amtsstraße 12,
25436 Moorrege (hinterer Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Rolf Herrmann

CDU

Herr Ralf Hübner

FW

Vertreter für Herrn
Rahn-Wolff

Herr Gunter Kuchler

FWH

Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof

CDU

Herr Bürgermeister Uwe Schölermann

CDU

Herr Dr. Boris Steuer

SPD

Außerdem anwesend

Herr Hans-Peter Lütje

CDU

Herr Stefan Rieger

Herr Dietmar Voswinkel

SPD

Gäste

2 Bürger

Protokollführer/-in

Frau Olga Fehler

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Rahn-Wolff

FW

Verwaltung

Frau Christine Neermann

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 16.03.2017 einberufen.
Der Ausschuss Amtsbauhof ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 9. und 9.1. der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Herr Lütje, der stellvertretende Amtsvorsteher, begrüßt alle Anwesenden zur ersten gemeinsamen Sitzung des Ausschusses Amtsbauhof des Amtes Geest und Marsch Südholstein.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
Über TOP 5 soll teils nichtöffentlich beraten werden.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Wahl der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihres/seines Stellvertreters unter Leitung des stv. Amtsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde
3. Erfahrungsaustausch über die Zusammenarbeit zwischen Amt und Bauhof (Anfrage)
4. Ab- und Wiederaufbau des Bauhofgebäudes
5. Beschaffung eines Fahrzeuges Typ Caddy
Vorlage: 0015/2017/AMT/BV
6. Beschaffung eines Anhänger (750Kg)
Vorlage: 0016/2017/AMT/BV
7. Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes
Vorlage: 0017/2017/AMT/BV
8. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Wahl der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihres/seines Stellvertreters unter Leitung des stv. Amtsvorstehers

Als Vorsitzender wird Herr Herrmann vorgeschlagen.

Als Stellvertreter/Stellvertreterin werden vorgeschlagen:

Herrn Schölermann schlägt Frau Riekhof als stellv. Vorsitzende und Herr Steuer schlägt Herrn Kuchler als stellv. Vorsitzenden vor.

Beschluss 1:

Frau Riekhof soll stellv. Vorsitzende werden

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 3 Enthaltungen: 0

Beschluss 2:

Der Ausschuss beschließt Herrn Herrmann zum Vorsitzenden und Herrn Kuchler zum stellv. Vorsitzenden zu wählen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Erfahrungsaustausch über die Zusammenarbeit zwischen Amt und Bauhof (Anfrage)

Der Vorsitzende bittet Herrn Rieger über seine bisherigen Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit dem Amtsbauhof zu berichten.

Herr Rieger berichtet, dass die Zusammenarbeit bisher sehr gut läuft. Die Zusammenarbeit verläuft reibungslos und unkompliziert. Die Aufgaben konnten immer schnell erledigt werden. Dies ist unter anderem auf eine gute Kommunikation zwischen dem Amtsbauhof und der Verwaltung zurückzuführen.

Herr Steuer möchte wissen, ob es einen Einsatzplan von den Bauhofmitarbeitern gibt, da sie gleichzeitig für mehrere Gemeinden tätig sind. Herr Rieger erklärt, dass es eine Liste mit den zu erledigenden Aufgaben gibt, die vom Amtsbauhof in Absprache mit den Bürgermeistern Punkt für Punkt nach Dringlichkeit abgearbeitet wird.

Herr Kuchler berichtet ebenfalls über seinen positiven Eindruck der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bauhof.

Zur Zusammenarbeit sind nur positive Rückmeldungen zu verzeichnen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Ab- und Wiederaufbau des Bauhofgebäudes

Es stellt sich die Frage, in wieweit die Materialien nach dem Abbau des Bauhofgebäudes wiederverwendbar sind.

Herr Herrmann erläutert die Vor- und Nachteile von einem Ab- und Wiederaufbau. Man müsste sich eventuell Gedanken über eine Zwischenlagerung der Materialien nach dem Abbau machen, wenn ein neuer Standort zu der gegebenen Zeit noch nicht feststeht oder ein Wiederaufbau nicht befürwortet wird.

Darüber, ob die Halle wieder aufgebaut oder veräußert werden soll, muss erneut beraten werden, sobald ein neuer Standort feststeht.

Herr Schölermann merkt an, dass es eventuell eine Zeit geben wird in der dem Bauhof keine Halle zur Verfügung stehen wird und man für die Zeit über die Anmietung einer Halle nachdenken sollte.

Herr Küchler fragt nach, ob es einen Zeitplan gibt bis wann die Halle/das Gebäude am jetzigen Standort abgebaut werden soll. Es gibt diesbezüglich keine zeitliche Vorgabe.

Herr Hübner erkundigt sich, aus welchen Gründen der bisherige Standort des Amtsbauhofes überhaupt aufgegeben werden muss. Herr Schölermann erklärt, dass dies hauptsächlich aus Kostengründen gemacht wird.

Die Gemeinde Haseldorf plant das Gelände anderweitig zu nutzen.

Herr Hübner fragt an, ob die Gemeinde Haseldorf dann auch die anfallenden Umzugskosten trägt. Die Umzugskosten werden von den drei betroffenen Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen getragen.

Herr Hübner hinterfragt, wie es möglich sei, dass die Gemeinde Haseldorf das Nutzungsverhältnis ohne weiteres beenden kann.

Im Rahmen der erstmaligen Errichtung des Bauhofes am heutigen Standort wurde der Standort nicht rechtlich abgesichert. Es herrscht ein vertragsloser Zustand.

Es gibt lediglich eine mündliche Vereinbarung.

Die Verwaltung soll den Rechtszustand der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Amtsvorsteher und der Gemeinde Haseldorf prüfen. Herr Hübner merkt an, dass derartige Vereinbarungen künftig immer schriftlich abgeschlossen werden sollten.

Herr Vosswinkel meint zu dem Ab- und Wiederaufbau des Bauhofgebäudes, dass man bei den weiteren Überlegungen an die Zukunft des Bauhofes denken sollte. Wünschenswert wäre, wenn die Halle dann dem neuen Grundstück angepasst wird.

Herr Herrmann bestätigt, dass die Halle vorher nochmals begutachtet wird, ob ein Wiederaufbau überhaupt sinnvoll wäre.

Das Amt hat bereits eine erste Betrachtung der vorhandenen Halle hinsichtlich der Frage eines Ab- und Wiederaufbaus durchgeführt. Fraglich ist,

ob sich eventuell noch andere Gemeinden dem Amtsbauhof anschließen. Dann müsste man sich über die Größe der Halle, den zentralen Standort usw. neue Gedanken/neue Planungen machen.

Herr Jürgensen schlägt an dieser Stelle vor, mit Herrn Neumann, dem Bürgermeister der Gemeinde Heist, kurzfristig ein Gespräch zu terminieren, um ein eventuelles Interesse am Amtsbauhof zu prüfen.

Frau Riekhof schlägt vor, die Mitarbeiter des Bauhofs bei Bedarf an andere Kommunen auszuleihen.

Der Vorschlag findet bei den Ausschussmitgliedern keinen Zuspruch. Es soll dabei berücksichtigt werden, dass dafür nicht genug Kapazitäten vorhanden sind. Außerdem sollen die Risiken, die bei den zuständigen Gemeinden verbleiben, berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt über den Ab- und Wiederaufbau des Bauhofgebäudes erneut zu beraten, wenn der neue Standort für den Bauhof feststeht und dem Ausschuss ein Gutachten über den Zustand des vorhandenen Gebäudes vorliegt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Beschaffung eines Fahrzeuges Typ Caddy

Vorlage: 0015/2017/AMT/BV

Herr Herrmann erkundigt sich, ob das Fahrzeug von Herrn Semic (Hausmeister des Amtes GuMS) gekauft oder geleast ist.

Das Fahrzeug ist geleast.

Herr Hübner weist daraufhin, dass es nicht unbedingt ein neues Fahrzeug sein muss. Beim Leasing eines Bauhoffahrzeuges sieht er ebenfalls ein Problem (Kratzer usw.) Aus diesem Grund hält er ein gebrauchtes Fahrzeug für den Amtsbauhof für ausreichend.

An dieser Stelle wird die Beratung des TOP abgebrochen, da es darüber unter Berücksichtigung der damit verbundenen Personalangelegenheit, nicht abschließend beraten werden kann.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

zu 6 Beschaffung eines Anhänger (750Kg)

Vorlage: 0016/2017/AMT/BV

Es wird kurz über den Vorschlag der Verwaltung diskutiert.

Bei der Beschaffung eines Anhängers wird ein gebrauchter Anhänger für ausreichend gehalten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt für den Anhänger noch eine Preisumfrage zu machen. Es sollen alle möglichen Varianten - gebraucht, geleast oder neu - geprüft werden, um eine kostengünstigste Beschaffung sicherzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 7 Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes
Vorlage: 0017/2017/AMT/BV**

Es wird kurz darüber diskutiert, ob man die Kosten beim Personalaufwand detaillierter aufschlüsseln sollte, mit dem Ergebnis das Ganze dabei zu belassen.

Herr Hübner bezieht sich auf die Anlage „Kalkulation der Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes für 2017“ und erkundigt sich über die Berechnung des Aufwandes für 2016. Es liegen lediglich die Zahlen bis 2015 vor. Es wird vermutet, dass das Jahr 2016 noch nicht abschließend abgerechnet werden konnte.

Die Verwaltung wird gebeten das zu prüfen und die Zahlen für 2016 nachzureichen.

Beschluss:

Der Ausschuss Amtsbauhof des Amtes Geest und Marsch Südholstein beschließt, die Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes ab 2017 wie folgt festzusetzen:

Personalaufwand	36,19 €/Std.
Gemeinkosten	5,27 €/Std.
Fahrzeugkosten:	
LKW	0,49 €/Kilometer
Schlepper	19,57 €/Betriebsstunde

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Verschiedenes

Du diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.04.2017

gez. Rolf Herrmann
Vorsitzender

gez. Olga Fehler
Protokollführerin